

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	25.04.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **4. Nahverkehrsplan des Kreises Gütersloh Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

#### Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 - ÖPNV

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) gemäß Anlage 1 weiterzuleiten.

#### **Begründung:**

Der Kreis Gütersloh hat in seiner Funktion als Aufgabenträger den Verkehrsverbund OstWestfalenLippe (VVOWL) beauftragt, den 4. Nahverkehrsplan (NVP) zu erstellen.

Dem Entwurf des 4. Nahverkehrsplans hat der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh in seiner Sitzung am 30.01.2017 zugestimmt.

Damit hat der VVOWL das nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren eingeleitet und den Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld mit der Nachricht vom 06.02.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Bedauerlicherweise hat eine frühzeitige Einbindung des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld nicht stattgefunden. Das Beteiligungsverfahren wurde

ausschließlich auf die gesetzlichen Vorgaben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde vom VWOWL auf den 03.04.2017 festgelegt. Der VWOWL hat am 01.03.2017 mitgeteilt, dass die Frist bis zum 15.05.2017 verlängert wurde.

Die Entwurfsfassung des NVP steht unter [www.vvowl.de](http://www.vvowl.de) unter dem Menüpunkt "VWOWL" im Unterpunkt "Busverkehr Kreis Gütersloh" zum Download bereit.

Mit den Vorgaben des 4. Nahverkehrsplans soll das Ziel konkretisiert werden, den ÖPNV im Kreis Gütersloh attraktiv zu gestalten und dessen Nutzung zu intensivieren, indem das Fahrtenangebot ausgebaut, die Verknüpfung der Buslinien untereinander und mit dem SPNV verbessert und Barrierefreiheit ausgebaut werden.

Der Nahverkehrsplan des Kreises Gütersloh umfasst u.a. auch die grenzüberschreitenden Buslinien zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh und definiert Vorgaben für deren Linienverlauf und Leistungsangebot. Damit sind auch Auswirkungen auf das ÖPNV-Gefüge im Bereich der Stadt Bielefeld zu erwarten.

Die zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh verkehrenden Buslinien sind in den folgenden Linienbündeln zusammen gefasst:

- Linienbündel "**Nord**" mit den Linien 48, 59, 61, 62 und 88.
- Linienbündel "**Ost**" mit den Linien 87, 94, 95.
- Linienbündel "**Südost**" mit den Linien 80.2 und 83.

Der vorliegende Entwurf des Kreises Gütersloh entspricht hinsichtlich dieser grenzüberschreitenden Linien in vielen Bereichen dem bestehenden Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld. Er enthält allerdings auch Änderungen im Verlauf und Angebot, die von den Vorgaben des derzeit geltenden Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld abweichen und Auswirkungen auf die ÖPNV-Nutzung im Bereich der Stadt Bielefeld haben werden.

Wesentliche Veränderungen im Linienverlauf bestehender Buslinien bzw. die Einstellung einer kompletten Linie oder Linienabschnitts sind in ihrer Zusammenwirkung mit benachbarten Linien zu betrachten und bedürfen noch einer intensiven Untersuchung und Bewertung. Diese war in der ursprünglich vorgegebenen Zeit nicht leistbar. In Anbetracht der äußerst kurzen Zeitspanne für eine Stellungnahme zu derart bedeutenden Veränderungen kann diesen Maßnahmen innerhalb der gesetzten Zeitfrist nicht zugestimmt werden.

Die Vorgaben des noch geltenden 2. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld sind vorerst in den Entwurf des NVP des Kreises Gütersloh aufzunehmen. Die Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird derzeit vorbereitet und damit werden die im Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh enthaltenen Maßnahmen auf ihre Wirkung für den ÖPNV der Stadt Bielefeld untersucht. Spätestens dann wäre eine qualifizierte Stellungnahme zu den die Stadt Bielefeld betreffenden Buslinien möglich. Unabhängig davon besteht zeitnah ein Abstimmungsbedarf mit dem Aufgabenträger Kreis Gütersloh.

Ein erstes gemeinsames Gespräch hat am 13.03.2017 stattgefunden, in dem aus der Sicht des Kreises Gütersloh diesem Verfahren zugestimmt wurde. Nach der Verabschiedung des Bielefelder Nahverkehrsplans könnte eine Anpassung im Zuge einer ersten Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh erfolgen.

Die vorgeschlagene Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh ist in der **Anlage 1** enthalten.

Im Wesentlichen handelt es sich im Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh um folgende Linienänderungen von denen z.T. erhebliche Auswirkungen auf die ÖPNV-Erschließung auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld ausgehen werden:

- Im Linienbündel Nord wird für die **Linie 48** (Bielefeld Hauptbahnhof – Buschkampsiedlung – Steinhagen – Brockhagen) die Einstellung des Abschnittes Bielefeld – Steinhagen aufgeführt (Punkt 5 der Stellungnahme).
- Im Linienbündel Südost wird die Neustrukturierung der Verbindung Bielefeld – Verl durch die Einstellung der **Linie 80.2** (Bielefeld Hauptbahnhof – Verl) und Verlängerung der **Linie 94** im Stundentakt von Windflöte über Friedrichsdorf bis Verl (Punkte 2, 11, und 13) angestrebt.
- Im Linienbündel Nord wird die Möglichkeit aufgeführt, den Abschnitt der **Linie 59** (Bielefeld Hauptbahnhof - Häger – Neuenkirchen) zwischen Hauptbahnhof und Babenhausen Süd einzustellen (Punkt 6).
- Im Linienbündel Nord ist die Haltestelle JVA Brackwede zukünftig zwingend durch die **Linie 88** zu bedienen (Punkt 8).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss